

Beschlussvorlage
für die 47. Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2024

TOP 11: Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027

Beschluss Nr. BV 040324/10

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin
43. GR-Sitzung – Eckdaten	23.10.2023
44. GR-Sitzung – 1. Lesung	27.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag <input type="checkbox"/> weicher
					Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Laut §§ 74 und 75 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2024 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 414,1 T€ und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 59 T€ aus. Hieraus entsteht ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. 355,1 T€. Durch die Verrechnungsmöglichkeit gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Alt-Investitionen) i. H. v. 427,8 T€ kompensiert sich das **Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt auf einen Überschuss von 72,7 T€**. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 weist nach Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO durchgängig positive Ergebnisse aus.

Der Finanzhaushalt ergibt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls einen Überschuss i. H. v. 50,9 T€. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.682,2 T€ stehen für investive Maßnahmen i. H. v. insgesamt 2.458,0 T€ zur Verfügung. In Summe ist im **Finanzhaushalt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. 724,9 T€** auszuweisen, welcher **über die Liquiditätsreserve abgedeckt** werden kann. Diese steht auch mittelfristig in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 88,4 T€ werden ebenfalls durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in der Haushaltssatzung ebenso wenig veranschlagt wie Verpflichtungsermächtigungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Die Hebesätze werden beibehalten und wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B): 400 v. H.
Gewerbsteuer: 390 v. H.

Anlagen: Haushaltssatzung 2024 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2027

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktkonto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen